



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion Nr. 141 2000/2004

von Felicitas Zopfi-Gassner
namens der SP-Fraktion und
Agatha Fausch Wespe namens der GB-Fraktion,
vom 3. September 2001

**Wurde anlässlich der
31. Ratssitzung vom
5. Dezember 2002 als
Postulat überwiesen.**

Einen Sozialdienst für die Angestellten der Stadt Luzern

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Motion 141 fordert die Schaffung eines Sozialdienstes für die Angestellten der Stadt Luzern und die Angestellten der Betriebe, die zu hundert Prozent im Besitz der Stadt Luzern sind.

Der Stadtrat geht mit den Motionärinnen einig, dass die Beanspruchung und Intensität für Beratung und Betreuung in Personalfragen zugenommen hat. Es ist unbestritten, dass Probleme am Arbeitsplatz sich meist auch auf das Privatleben auswirken und umgekehrt dass private Probleme die Leistung und das Verhalten der Mitarbeitenden im Arbeitsprozess sehr oft negativ beeinflussen. Ebenso unbestritten ist, dass die Arbeitgeberin eine Verantwortung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat.

Bei der Beurteilung von Problemen und der Suche nach Lösungswegen empfiehlt es sich aber zu unterscheiden, ob die Probleme primär von der Arbeitssituation ausgehen oder ob sie vor allem privater Natur sind. Je nachdem sind die Gewichte bezüglich Verantwortung zu verteilen, und je nachdem drängt sich ein entsprechender Lösungsweg auf.

Bei Problemen, die sich auf den Arbeitsplatz beziehen, wie Konflikte zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden, personalrechtliche Ansprüche, Teamkonflikte, Mobbing usw., müssen die Linienverantwortlichen und das Personalamt ihre Verantwortung wahrnehmen und das Problem oder den Konflikt angehen. Dies gehört zu den Hauptaufgaben dieser Stellen. Gegebenenfalls wird ein Auftrag an eine Drittperson, z. B. für eine Supervision oder eine Organisationsberatung, erteilt.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch

Bei Problemen, die in erster Linie in der Person oder auf ihrem Verhalten beruhen, wie Suchtverhalten, Beziehungsprobleme, finanzielle Probleme usw., liegt die Verantwortung für die Problemlösung zunächst einmal bei der betreffenden Person. Für die Beratung sind in erster Linie staatliche, halbstaatliche, kirchliche und private Organisationen zuständig, die auf das betreffende Gebiet spezialisiert sind, wie das Sozial-BeratungsZentrum (Sozialmedizinischer Dienst), die Opferhilfe, Anonyme Alkoholiker usw.

Bei persönlichen Problemen mit Auswirkungen auf die Arbeitsleistung oder das Verhalten braucht es die Unterstützung durch die Arbeitgeberin. Die Personalabteilung als unabhängige Stelle ist gefordert, in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachpersonen oder Beratungsorganisationen sowie den Vorgesetzten, Wege zu suchen. Die Personalfachleute müssen die Seite der Organisation und diejenige der oder des Mitarbeitenden beurteilen und bei unterschiedlichen Interessen vermitteln können. Sie können und müssen ihre Einflussmöglichkeiten und ihre unabhängige Stellung dazu geltend machen.

Bei rein persönlichen Problemen, die keine feststellbaren Auswirkungen auf die Arbeit haben, geht es vor allem um die Vermittlung von sachgerechter Hilfe.

Wichtig und zentral im Ganzen ist deshalb die richtige Problembewertung und gestützt darauf die entsprechende Triage. Dies ist eine Aufgabe der Personalfachleute. Auf der Beurteilung beruht die Wahl des Lösungsweges und der Einbezug der Instanzen. Und davon hängt auch zu einem grossen Teil der Erfolg ab.

Gestützt auf die Erfahrung kann man feststellen, dass das Vertrauen der Mitarbeitenden in das Personalamt in der Regel vorhanden ist, vor allem, wenn bereits das Anstellungsgespräch dort stattgefunden hat. Jährlich werden mehr als 500 Gespräche durch die Personalverantwortlichen geführt – viele, in denen auch private Probleme angesprochen werden.

Der Stadtrat verkennt aber nicht, dass es bei diesem Thema einen Bedarf an Weiterentwicklung gibt. Unter diesem Gesichtspunkt sollen weitere Möglichkeiten geprüft werden, welche einen anonymen Zugang zu einer persönlichen Beratung und Hilfe eröffnen können. Denkbar ist die Bezeichnung von Vertrauensleuten in grösseren Organisationseinheiten, welche weitere persönliche Hilfe vermitteln können, oder bei finanziellen Schwierigkeiten der Beizug von Fachleuten des Sozialamtes.

Aus den dargelegten Gründen ist eine isolierte Stelle abzulehnen, welche höchstens auf ein oder zwei Gebiete spezialisiert ist und deshalb ebenfalls weitervermitteln muss. Zudem ist die Errichtung einer neuen Funktion mit erheblichen Kosten verbunden. Der Stadtrat lehnt deshalb die Schaffung einer neuen Stelle für Beratung der Mitarbeitenden in persönlichen Fragen ab.

Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Stadtrat von Luzern

StB 1007 vom 11. September 2002

